



25 Jahre UN-Resolution 1325 – Frauen, Frieden, Sicherheit

Autorin: Greta Bartikowski

Datum: September 2025

AI-Themenkoordinationsgruppe Menschenrechtsverletzungen an Frauen (MaF) www.amnesty-frauen.de

Kontakt: info@amnesty-frauen.de / greta.bartikowski@amnesty-frauen.de

Die Resolution 1325/2000 „Frauen, Frieden Sicherheit“ des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (UNSCR 1325) ist die erste UN-Resolution, die sich mit den unverhältnismäßigen Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen befasst. Sie betont die Notwendigkeit einer gleichberechtigten und sinnvollen Beteiligung von Frauen als aktive Akteure bei der Prävention und Lösung von Konflikten, Friedensverhandlungen, Friedenskonsolidierung, Friedenssicherung, humanitären Maßnahmen und beim Wiederaufbau nach Konflikten. Sie bekräftigt auch die Bedeutung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte für den Schutz von Frauen und ihren Rechten.

Am 31.10.2025 feiert die UN-Resolution 1325 25-jähriges Jubiläum – Aber gibt es wirklich Anlass zum Feiern?

Hintergrund und Ausgangslage

In den 1990er Jahren wurde die besondere Gefährdungslage von Frauen weltweit zunehmend erkannt. Bestehende UNO-Abkommen zum Schutz von Frauen entsprachen nicht mehr der Realität, denn bewaffnete Konflikte veränderten sich: Innerstaatliche Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Gruppen dominierten und sexualisierte Gewalt breitete sich massiv aus. Bereits 1995 war die Situation von Frauen in Konflikten ein zentrales Thema der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking. Vor allem die Kriege in Ruanda und Bosnien machten deutlich, wie gezielt geschlechtsspezifische Gewalt als Kriegswaffe gegen Zivilbevölkerungen eingesetzt wurde.

Im März 2000 begannen die konkreten Vorbereitungen für die Resolution 1325. Eine zentrale Rolle spielte dabei Netumbo Nandi-Ndaitwah, damalige Frauenministerin Namibias. Unterstützung erhielt sie unter anderem von Anwarul Chowdhury, UN-Botschafter Bangladeschs, der am 8. März 2000 forderte, der Sicherheitsrat müsse sich verstärkt mit den Zusammenhängen zwischen Geschlecht, Frieden und Sicherheit befassen. NGOs, der UN-Entwicklungsfonds für Frauen (UNIFEM) und unterstützende Staaten wie Kanada erarbeiteten daraufhin einen Resolutionsentwurf.

Am 31. Oktober 2000 wurde die Resolution 1325 schließlich nach intensiver Lobbyarbeit und einer Sondersitzung des UN-Sicherheitsrats mit Frauenrechts-NGOs aus Konfliktregionen einstimmig verabschiedet. Sie wurde zur Grundlage der Women-Peace-Security-Agenda (WPS), die später durch weitere Resolutionen konkretisiert wurde – darunter Resolution 1820 aus dem Jahr 2008, die sexualisierte Gewalt erstmals ausdrücklich als Kriegsstrategie benannte und ächtete.

Inhalte und Umsetzung der Resolution

Mit der Resolution verpflichteten sich alle UN-Mitgliedsstaaten, Frauen und Mädchen vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere in humanitären Notsituationen, zu schützen, Frauen auf allen Entscheidungsebenen in Mechanismen zur Konfliktverhütung, Friedenssicherung und Friedensverhandlungen einzubeziehen und Frauenrechte umfassend zu wahren.

Die Resolution sensibilisiert für die Bedeutung der Geschlechterperspektive in Friedens- und Sicherheitsfragen. Sie förderte die Beteiligung von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen und Friedensverhandlungen, beeinflusst die Mandate von UN-Friedensmissionen und verändert die Arbeit zahlreicher UN-Organisationen.

Kern der Resolution sind die drei Prinzipien – die sogenannten „3 P’s“:

- **Prävention:** Verhinderung von Gewalt gegen Frauen, Stärkung von Frauenrechten, Förderung friedlicher Konfliktbearbeitung und Strafverfolgung von Tätern,
- **Protektion:** Schutz von Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten und humanitären Notsituationen,
- **Partizipation:** gleichberechtigte Beteiligung von Frauen an Konfliktlösung, Friedensverhandlungen, Friedenseinsätzen und politischen Entscheidungsprozessen.

Ein Problem liegt jedoch in der rechtlichen Verbindlichkeit: Der Sicherheitsrat kann seine eigenen Beschlüsse in der Regel nicht selbst durchsetzen. Die Resolution 1325 sieht keinen Mechanismus vor, um die Umsetzung durch Mitgliedsstaaten zu kontrollieren oder Sanktionen bei Nichtbefolgung zu verhängen.

Zwei Möglichkeiten, die Mitgliedstaaten immer wieder an die Umsetzung zu erinnern gibt es jedoch:

Die Mitgliedstaaten der UN-Frauenrechtskonvention müssen alle vier Jahre dem für die Überwachung der Konvention geschaffenen CEDAW-Ausschuss Bericht erstatten und Rechenschaft über deren Implementierung ablegen, in diesem Rahmen also auch über die Fortschritte zu den Themen der Resolution 1325 berichten.

Die Nationalen Aktionspläne (NAPs), deren Einführung 2005 vom damaligen UN-Generalsekretär Ban Ki-moon gefordert wurde, sind ein weiteres sehr wichtiges Instrument für die Umsetzung der Resolution. Bis Ende 2024 haben über 100 Staaten solche Pläne vorgelegt. Allerdings verfügt nur ein Drittel davon über ein eigenes Budget, und viele sind bereits ausgelaufen – ein Hinweis auf die oft fehlende Ernsthaftigkeit in der Umsetzung. Nach wie vor sind die Pläne aber ein wichtiges Mittel, um die Ziele der Resolution in der Politik der jeweiligen Länder zu implementieren und ihre Umsetzung evaluieren zu können.

Die Lage heute

25 Jahre nach Verabschiedung von Resolution 1325 bleibt die Lage alarmierend. Sexualisierte Gewalt ist weiterhin eine grausame Realität vieler Konflikte. Das zeigt sich insbesondere anhand zweier konkreter Beispiele.

Sudan:

Im Sudan etwa begehen die paramilitärischen Rapid Support Forces (RSF) seit Beginn des Bürgerkriegs systematisch Vergewaltigungen, Gruppenvergewaltigungen, sexualisierte Versklavung und Folter.

Die RSF geht mit unvorstellbarer Grausamkeit gegen Frauen und Mädchen im Sudan vor mit dem Ziel, Gemeinschaften zu zerstören, zu demütigen und zu vertreiben», sagt Deprose Muchena, leitender Direktor des Bereichs Regional Human Rights Impact bei Amnesty International. «Die Welt muss handeln, um die Gräueltaten der RSF zu stoppen, indem sie die Waffenlieferungen in den Sudan stoppt, Druck auf die Führung ausübt, um die sexualisierte Gewalt zu beenden, und die Täter, einschließlich der obersten Befehlshaber, zur Rechenschaft zieht.»

Der Bericht, «They raped all of us: Sexual violence against women and girls in Sudan» (Deutsch: ‚Sie haben uns alle vergewaltigt‘: Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Sudan) dokumentiert, wie RSF-Soldaten zwischen April 2023 und Oktober 2024 in vier sudanesischen Bundesstaaten 36 Frauen und Mädchen im Alter von 15 Jahren vergewaltigt oder in Gruppen vergewaltigt haben, sowie weitere Formen sexualisierter Gewalt gegen sie ausgeübt haben.

Belkis Wille von Human Rights Watch kehrte kürzlich von Recherchen im sudanesischen Bundesstaat Südkordofan zurück, wo sie diese Verbrechen dokumentierte. „Überlebende berichten von Gruppenvergewaltigungen vor den Augen der eigenen Familien oder über längere Zeiträume hinweg, auch während sie von RSF-Kämpfern als Sexsklavinnen gehalten wurden.“ Belkis sammelte Beweise von Überlebenden und anderen Zeugen und fand heraus, dass etwa 79 Mädchen und Frauen im Alter zwischen 7 und 50 Jahren vergewaltigt worden waren. Die tatsächliche Zahl ist sicherlich höher. Die meisten von ihnen lebten in provisorischen Siedlungen für Vertriebene in der Region Nuba-Berge im Bundesstaat Südkordofan. Überlebende und Zeug*innen sagten aus, dass die Angreifer alle uniformierte Mitglieder der RSF oder Mitglieder verbündeter Milizen waren. Einige Vorfälle ereigneten sich in einer Militärbasis der RSF.

Zahlreiche Überlebende sagten aus, dass sie von RSF-Soldaten vergewaltigt wurden, weil sie verdächtigt wurden, den sudanesischen Streitkräften nahezustehen. Weibliche medizinische Fachkräfte gaben an, dass die RSF-Truppen sie vergewaltigten, wenn sie verwundete RSF-Soldaten nicht retten konnten.

Humanitäre Organisationen vor Ort bestätigen diese Berichte mit alarmierenden Daten. Zwischen Januar 2024 und März 2025 versorgte Médecins Sans Frontières (MSF) allein in Süd-Darfur 659 Überlebende sexualisierter Gewalt, von denen 94 % Frauen und Mädchen waren. Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) hat Vergewaltigungen von Säuglingen im Alter von nur einem Jahr dokumentiert. Eine Überlebende, die in einem Bericht des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) zitiert wird, beschrieb ihre Inhaftierung in Khartum Ende 2024 mit den Worten: „Ich habe unvorstellbare Gräueltaten miterlebt. Wenn die Offiziere gegangen waren, begannen die Soldaten, die Gefangenen zu vergewaltigen. Sie brachten junge Frauen in den Hof, und die ganze Nacht lang hörten wir die Schreie von Mädchen und Frauen.“

Ukraine:

Auch in der Ukraine häufen sich Berichte über Vergewaltigungen durch russische Armeeangehörige. Allein zwischen Dezember 2024-Mai 2025 dokumentierte das OHCHR konfliktbezogene sexuelle Gewalt (CRSV) gegen 9 Frauen und 3 Mädchen, die von Angehörigen der russischen Streitkräfte, russischen Strafverfolgungsbeamten und russischem Strafvollzugspersonal verübt wurden. Die Fälle spiegeln Muster sexueller Gewalt wider, die mit früheren Erkenntnissen des OHCHR übereinstimmen.

Im Zeitraum vom 24. Februar 2022 bis zum 31. August 2024 hat die Mission Fälle von CRSV gegen 102 Frauen und 10 Mädchen dokumentiert.

Repräsentation von Frauen weltweit

Neben der Gewaltproblematik bleibt die Repräsentation von Frauen weltweit weiterhin unzureichend. Im Oktober 2024 war keine der acht Kommandantinnen von UN-Friedensmissionen weiblich. Frauen machten lediglich 8,6 % des gesamten Militärpersonals in Friedensoperationen aus, nur 9,6 % der Verhandlungsführer*innen und 13,7 % der Mediator*innen in Friedensprozessen waren Frauen. Auch auf politischer Ebene sind die Zahlen ernüchternd: Im Januar 2024 wurden nur 27 Länder weltweit von einer Frau regiert. Lediglich 12 % der Verteidigungsministerien und 22 % der Außenministerien waren in weiblicher Hand, und nur 21 % aller Botschafterposten weltweit waren mit Frauen besetzt.

Resolution 1325 in Deutschland

In Deutschland ist der dritte Nationale Aktionsplan (2021–2024) gerade ausgelaufen. Ein Bericht über dessen Umsetzung steht noch aus; zuletzt wurde lediglich über die Periode 2017–2020 berichtet. Zwar veröffentlichte das Auswärtige Amt im März 2023 unter der damaligen Außenministerin Annalena Baerbock Leitlinien für eine feministische Außenpolitik („Rechte, Ressourcen, Repräsentation plus Diversität“), und auch das BMZ stellte im selben Jahr eine Strategie für feministische Entwicklungspolitik vor. Zudem wurden an rund 50 Auslandsvertretungen Ansprechpersonen für die WPS-Agenda benannt. Doch der aktuelle Koalitionsvertrag enthält keine klare Bekennung mehr zur feministischen Außenpolitik, sodass offen ist, ob die eingeleiteten Maßnahmen konsequent fortgeführt werden. Im Zusammenhang mit Außenpolitik finden Frauen und ihre Rechte etwa Erwähnung im Koalitionsvertrag bei der Stabilisierung Syriens, sowie im Zusammenhang mit den Sanktionen für das Regime im Iran. Die Resolution 1325 findet ebenfalls Erwähnung: „Wir setzen uns dafür ein, die VN-Resolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“ und die VN4116 Frauenrechtskonvention konsequent umzusetzen und weiterzuentwickeln. Wir setzen uns ein für eine EU-weite Ratifizierung der Istanbul-Konvention als verbindliche Rechtsnorm gegen Gewalt an Frauen“

Fazit

Die brutale Realität vieler Konflikte zeigt, dass Frauen und Mädchen nach wie vor in erschreckendem Ausmaß Opfer sexualisierter Gewalt werden und weltweit strukturell unterrepräsentiert bleiben. Auch wenn Resolution 1325 einen historischen Meilenstein darstellt und die Women-Peace-Security-Agenda seither den Diskurs über Frieden und Sicherheit verändert hat, ist die Umsetzung weiterhin lückenhaft. Besonders problematisch ist zudem, dass viele Menschenrechtsverteidigerinnen und

Friedensaktivistinnen aus Ländern wie Afghanistan, Sudan oder Jemen aufgrund restriktiver Visa-Bestimmungen nicht an UN-Sitzungen in New York teilnehmen können – obwohl gerade ihre Perspektiven in den Verhandlungen unverzichtbar wären.

25 Jahre nach ihrer Verabschiedung ist Resolution 1325 daher aktueller denn je. Es gilt, die WPS-Agenda entschlossen weiterzuführen und sichtbar zu machen, dass nachhaltiger Frieden nur erreicht werden kann, wenn Frauen gleichberechtigt daran mitwirken.

Quellen:

<https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-journal/ernuechternd-und-doch-hoffnungsvoll>

<https://unwomen.de/die-resolution-1325-mit-der-agenda-frauen-frieden-und-sicherheit/>

<https://unwomen.de/tcl-content/uploads/2023/07/E-Paper-Die-Leitlinien-zur-Feministischen-Aussenpolitik-des-Auswaertigen-Amts-Endf.pdf>

<https://www.bundestag.de/resource/blob/814846/WD-2-092-20-pdf.pdf>

<https://1325naps.peacewomen.org/>

<https://www.amnesty.de/aktuell/sudan-sexualisierte-gewalt-frauen-maedchen-rsf-miliz>

<https://www.amnesty.de/pressemitteilung/sudan-sexualisierte-gewalt-rsf-kriegsverbrechen>

<https://www.hrw.org/de/news/2024/12/16/vergewaltigungen-und-sexuelle-versklavung-im-sudan-konflikt>

<https://www.dabangasudan.org/en/all-news/article/intl-day-to-end-sexual-violence-in-conflict-puts-widespread-sudan-atrocities-in-focus>

[https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2025/769691/IUST_BRI\(2025\)769691_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2025/769691/IUST_BRI(2025)769691_EN.pdf)

https://ukraine.ohchr.org/sites/default/files/2025-07/2025-06-30%20OHCHR%2042nd%20periodic%20report%20on%20Ukraine_2.pdf

<https://www.auswaertiges-amt.de/resource/blob/2443850/63c53378db95104184db633d50bdf2df/umsetzungsbericht-data.pdf>

<https://www.bundestag.de/resource/blob/1103132/WD-2-032-25.pdf>

<https://unwomen.de/tcl-content/uploads/2023/07/E-Paper-Die-Leitlinien-zur-Feministischen-Aussenpolitik-des-Auswaertigen-Amts-Endf.pdf>

https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf